



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

Nahtlosen Mieterschutz sicherstellen – Mietpreisbremse in Bayern bis 2025 verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unmittelbar nach der bevorstehenden Neufassung der bundesgesetzlichen Regelungen durch eine entsprechende Anpassung des Landesrechts mit einer Verlängerung der Mieterschutzverordnung (MiSchuV) sicherzustellen, dass die Mietpreisbremse in Bayern bis zum Ende des Jahres 2025 rechtssicher gilt.

Begründung:

Am 07.08.2019 trat, nicht zuletzt auf Drängen der SPD im Landtag, eine Neufassung der bayerischen Mieterschutzverordnung in Kraft. Nachdem die ursprüngliche Fassung der Staatsregierung vor Gericht keinen Bestand hatte, musste sie komplett überarbeitet werden. Erst seit diesem Jahr wird mit der aktuellen MiSchuV somit die von der Bundesregierung bereits im Jahr 2015 beschlossene Mietpreisbremse in Bayern rechtssicher umgesetzt.

Durch die Mietpreisbremse konnte in regulierten Märkten der Anstieg der Mieten teils deutlich verlangsamt werden. Die Mietpreisbremse ist damit eines von mehreren Instrumenten, die Kostensteigerungen für Mieterinnen und Mieter reduzieren sollen.

Die bayerische MiSchuV soll mit Ablauf des 31.07.2020 allerdings wieder außer Kraft treten. Begründet wurde diese Frist von der Staatsregierung mit fehlenden Regelungen zu einer Verlängerung der Mietpreisbremse auf Bundesebene.

Mittlerweile hat das Bundeskabinett am 09.10.2019 aber die Verschärfung und Verlängerung der Mietpreisbremse bis Ende 2025 beschlossen. Die in der großen Koalition vereinbarten entsprechenden Regelungen gehen auf Initiativen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (SPD) zurück, dennoch hat sogar der bayerische Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich (CSU) die Beschlüsse in den Medien als „gute Nachricht für Mieterinnen und Mieter“ gelobt. Dies lässt einen Richtungswechsel in der Argumentation der CSU erkennen, hat sie sich doch über viele Jahre hinweg gegen die Umsetzung einer wirksamen Mietpreisbremse gewehrt.

Somit steht also einer rechtzeitigen und rechtssicheren Umsetzung der Verlängerung der Mietpreisbremse in Bayern eigentlich nichts mehr im Weg. Den bayerischen Mieterinnen und Mietern muss von der Staatsregierung eine nahtlose Fortführung des Schutzes auch über Juli 2020 hinaus garantiert werden.